



HESSISCHER LANDTAG

18. 08. 2009

Kleine Anfrage

der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 08.07.2009

betreffend häusliche Pflege und Pflegezeit

und

Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Etwa drei Viertel aller Pflegebedürftigen in Hessen werden zu Hause betreut, davon die große Mehrheit durch Angehörige, überwiegend Ehefrauen, Töchter und Schwiegertöchter. Dies liegt einerseits an der klassischen Geschlechter-Arbeitsteilung, andererseits daran, dass private Pflegearbeit als Teil der Hausarbeit verstanden wird und für diese nach wie vor vorwiegend Frauen zuständig gemacht werden.

Mit dem Pflegezeitgesetz, das im Juli 2008 in Kraft trat, wurde die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege verbessert. Beschäftigte haben jetzt die Möglichkeit, sich freustellen zu lassen, um pflegebedürftige nahe Angehörige in häuslicher Umgebung zu pflegen.

Vorbemerkung des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Seit 15. Dezember 1999 wird die Pflegestatistik als Bundesstatistik mit Auskunftspflicht durchgeführt. Es handelt sich um eine zweijährige Bestandserhebung (Totalerhebung) der ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste), der teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime), mit denen ein Versorgungsvertrag nach SGB XI (zugelassene Pflegeeinrichtungen) besteht, sowie der Pflegeleistungen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Pflegebedürftige, die Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, wurden in den vergangenen fünf Jahren in Hessen nur durch Angehörige oder zusammen mit ambulanten Diensten zu Hause gepflegt?

Die Landesregierung weist darauf hin, dass sich nach der Statistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zum Stichtag: 15. Dezember 2007 die Entwicklung in den Leistungsbereichen seit dem 15. Dezember 2001 wie folgt darstellt:

1. Ausgewählte Daten für Leistungsempfänger/-innen 2001, 2003, 2005 und 2007

Merkmal	am 15.12.2001	am 15.12.2003	am 15.12.2005	am 15.12.2007
Leistungsempfänger/-innen insgesamt	148 805	155 002	163 291	175 836
davon				
für ambulante Pflege	30 086	30 712	31 375	35 660
für stationäre Pflege zusammen	39 053	40 117	42 422	44 669
und zwar				
vollstationäre Dauerpflege	37 709	38 432	40 645	42 340
Kurzzeitpflege	703	752	743	1 234
Tagespflege	641	931	1 031	1 095
Nachtpflege	—	2	3	—
Pflegegeld ¹⁾	79 666	84 173	89 494	95 507
und zwar				
Pflegestufe I	44 609	47 896	52 141	56 973
Pflegestufe II	27 123	28 007	28 637	29 627
Pflegestufe III	7 934	8 270	8 716	8 907
bisher noch keiner Pflegestufe zugeordnet	751	—	—	—
Leistungsempfänger/-innen je 1000 Einwohner	24	25	27	29
Leistungsempfänger/-innen ab 65 Jahren je 1000 Einwohner ab 65 Jahren	119	117	117	122

1) Stichtag: jeweils 31.12. Ohne Empfänger/-innen von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten und dort bereits berücksichtigt worden sind.

Daraus wird bei den Jahresvergleichen deutlich, dass der Anteil von etwa 75 v.H. der Pflegebedürftigen bei der häuslichen Pflege unverändert geblieben ist.

Frage 2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Männern in der häuslichen Pflege und wie könnten nach Ansicht der Landesregierung mehr Männer für die Pflege von Angehörigen gewonnen werden?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor, da diese statistisch nicht erfasst werden.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass immer noch überwiegend Frauen die Pflege von Angehörigen übernehmen, und was unternimmt sie, um pflegende Frauen stärker zu entlasten?

Der Landesregierung ist bewusst, dass die Aufgabe der Pflege von Angehörigen noch überwiegend von Frauen wahrgenommen wird. Es entspricht überwiegend den Wünschen vieler älterer Menschen, auch im Falle einer Pflegebedürftigkeit in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben. Dies trägt zum Erhalt der Lebensqualität und der bereits bestehenden sozialen Kontakte bei. Viele Angehörige möchten sich um die Angehörigen persönlich kümmern und sie pflegen. Allerdings ist es meist aus finanziellen Gründen nicht möglich, die eigene Erwerbstätigkeit aufzugeben.

Pflegende Angehörige können niedrigschwellige Hilfe und Entlastung von ehrenamtlichen Helferkreisen, organisierten Nachbarschaftshilfen, Seniorengemeinschaften oder anderen Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements erfahren. Darüber hinaus stehen in Hessen 967 ambulante Pflegedienste mit professioneller Unterstützung zur Verfügung (Stand Febr. 2008). Tages- und Kurzzeitpflege sind unverzichtbare Elemente der pflegerischen Grundversorgung und werden daher im Rahmen des Investitionsprogramms für Pflegeeinrichtungen der Landesregierung bevorzugt gefördert. Für dieses Programm werden jährlich 30 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Ferner wurden im Rahmen der 18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder

(GMFK) am 23. und 24. Oktober 2008 zur Entlastung und Unterstützung der Frauen folgende Beschlüsse gefasst:

- Mit zunehmender kontinuierlicher Erwerbstätigkeit von Frauen bedarf es weiterhin des gezielten Ausbaus von Pflegeangeboten auch zur Ergänzung und Unterstützung familiärer Pflege.
- Die GMFK spricht sich dafür aus, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Elder Care stärker in die Konzepte und Initiativen einer familienbewussten Personalpolitik auf Länder- und Bundesebene einbezogen wird. Ohne tragfähige Lösungen laufen Arbeitgeber Gefahr, qualifizierte Beschäftigte zu verlieren oder die Folgen einer Überlastung in Form von Arbeitsausfällen oder steigenden Krankheitstagen zu tragen.
- Die GMFK bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen, die Beteiligten im Netzwerk "Erfolgsfaktor Familie" stärker für das Thema Elder Care zu sensibilisieren und innovative Ideen zu entwickeln.
- Die GMFK hält es für notwendig, bei zukünftigen Unternehmenswettbewerben zum Thema "familienfreundlicher Betrieb" Initiativen und Maßnahmen zu Elder Care als einen weiteren Schwerpunkt in die Ausschreibung aufzunehmen. Vorbildliche Lösungen sollen als Best-Practice-Beispiele gesammelt und präsentiert werden.
- Die GMFK stellt fest, dass Beschäftigte mit Elder-Care-Aufgaben einer Doppelbelastung ausgesetzt sind, die Auswirkungen auf die psychische und/oder physische Gesundheit haben können. Sie bittet die Bundesregierung zu prüfen, in wie weit Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen auch speziell für pflegende Angehörige aufgebaut und finanziert werden können.

Frage 4 Wie viele Frauen bzw. Männer haben in Hessen das neue Pflegezeitgesetz genutzt und sich wegen "kurzzeitiger Arbeitsverhinderung" (max. zehn Tage) oder für die "Pflegezeit" (bis zu sechs Monaten) freistellen lassen (bitte nach Frauen und Männern sowie Kurzzeit und Pflegezeit aufschlüsseln)?

Bei der AOK Hessen haben bis zum Stand 30. Juni 2009 40 Personen Leistungen nach dem Pflegezeitgesetz beantragt und sich für bis zu sechs Monaten von der Arbeit freistellen lassen. Dies waren 36 Frauen und 4 Männer. Angaben zu der Inanspruchnahme der "kurzzeitigen Arbeitsverhinderung" können nicht gemacht werden, da dies zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart wird.

Frage 5. Sind für Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, die eine kurzzeitige Arbeitsverhinderung oder eine Pflegezeit angekündigt haben, Kündigungen durch die für den Arbeitsschutz zuständigen Regierungspräsidien genehmigt worden?
Wenn ja, für wie viele?

Für den Zeitraum 1. Juli 2008 bis 1. Juli 2009 sind in Hessen fünf Anträge nach § 5 Abs. 2 PflegeZG gestellt worden.

Dabei wurden zwei Zulassungen zur Kündigung erteilt (betroffen waren ein Mann und eine Frau). Drei Anträge wurden zurückgezogen.

Frage 6. Gibt es in Hessen eine Stelle zur Qualitätskontrolle für die Pflege durch Angehörige?

Eine Stelle zur Qualitätskontrolle für die Pflege durch Angehörige existiert nicht. Der Gesetzgeber hat jedoch im § 37 Abs. 3 SGB XI geregelt, dass Pflegebedürftige, die nur durch ehrenamtliche Pflegepersonen wie Angehörige gepflegt werden, regelmäßig einen sogenannten Beratungsbesuch durch einen zugelassenen Pflegedienst abrufen müssen. Diese Verpflichtung besteht bereits seit dem Jahr 1995. Die Beratung durch den Pflegedienst beinhaltet die Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege sowie die Hilfestellung und praktische pflegefachliche Unterstützung der Pflegeperson.

Frage 7. Ist die Landesregierung aufgrund der Vielschichtigkeit der privat geleisteten Pflegearbeit bereit, eine systematische Analyse zur häuslichen Pflegesituation in Hessen zu erstellen?
Wenn ja, bis wann wird eine solche Analyse vorliegen, wenn, nein, warum nicht?

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2007 bei der Hessen Agentur eine Untersuchung in Auftrag gegeben, eine empirische Basis zu ermitteln zum Angebot und zur Nachfrage im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen in Hessen. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK), Frankfurt, wurde für den Pflegebereich die Ausgestaltung bestimmter Pflegearrangements untersucht und Möglichkeiten, wie private Haushalte bei der häuslichen Pflege sowie im Vorfeld der Pflege zusätzlich

unterstützt werden können, vorgestellt (Hessen Agentur Report Nr. 722, Wiesbaden 2007). Die Handlungsansätze beziehen sich auf die Bereiche Information und Beratung, Personal- und Preis-/Kostenmanagement, Organisation und Kooperation sowie Geschäftsfelderschließung. Sie richten sich an die Leistungserbringer und an die politischen Entscheidungsträger auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene.

Die Landesregierung sieht derzeit keine fachliche Notwendigkeit, eine systematische Analyse zur häuslichen Pflegesituation in Hessen zu erstellen. Sie weist darauf hin, dass sie mit der Allgemeinverfügung vom 8. Dezember 2008 die Voraussetzungen für die Einrichtung von Pflegestützpunkten nach § 92c SGB XI zur angestrebten wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten geschaffen hat. Ferner bleibt die flächendeckende Umsetzung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI durch die Pflegekassen, mit dem Anspruch der Versicherten auf eine umfassende individuelle Versorgungsplanung, abzuwarten. Hier erwartet die Landesregierung deutliche Verbesserungen für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen.

Wiesbaden, 10. August 2009

In Vertretung:
Petra Müller-Klepper